

## **Information zur Grundsteuerreform**

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet.

Das Finanzamt wird **im II. Quartal 2022** Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Darin wird der genaue Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück aufgerufen werden können. Dieses wird voraussichtlich ab 01. Juli 2022 freigeschalten.

**Vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022** ist für jedes Grundstück vom Eigentümer eine elektronische Erklärung über „ELSTER“ beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Wenn Sie bereits ein solches für Ihre Einkommensteuererklärung nutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können die Erklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen. Informationen zum ELSTER-Portal finden sie unter: [www.elster.de](http://www.elster.de)

In Ausnahmefällen kann die Erklärung per Vordruck abgegeben werden. Die Bereitstellung der **Vordrucke** erfolgt aber **nur auf Antrag** und nur durch das **zuständige Finanzamt**.

Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich **Ende 2023/Anfang 2024**) können sich die sächsischen Gemeinden mit der »neuen« Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann **ab dem 1. Januar 2025** zu zahlen. Wie sich die Grundsteuerhöhen verändern werden, lässt sich nicht pauschal beantworten.

Weitere Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: [www.grundsteuer.sachsen.de](http://www.grundsteuer.sachsen.de)